



Bedingungen für die Teilnahme am First Friday Biel / Bienne

Nur das Gewerbe, Vereine und die kulturellen Institutionen mit einem Lokal in der Bieler Altstadt dürfen am First Friday Biel/Bienne teilnehmen. Das Untervermieten seines Platzes an andere Personen oder Firmen ist streng verboten. Die Teilnahme am Anlass ist ausschliesslich dem Gewerbe in der Altstadt vorbehalten. Die Anmeldung erfolgt online über das Formular -

<https://www.firstfriday.ch/de/anmeldung/profil/>

Bewilligungen

Der Verein First Friday verfügt über eine generelle Bewilligung für längere Öffnungszeiten bis 22.00, den Verkauf von alkoholischen Getränken und Esswaren, das Aufstellen von Feuer & Grill sowie das Abspielen von Musik im Freien. Vereine von ausserhalb der Altstadt, welche sich am FF auf dem Burgplatz präsentieren möchten, müssen sich über folgendes Formular anmelden:

<https://www.firstfriday.ch/de/anmeldung/anmeldung-kunstler-bands-einmalige-aussteller>. Die Bewilligungen werden vom Verein First Friday bei den zuständigen Behörden eingeholt und beinhalten auch die entsprechenden Kosten. Ausgenommen sind Stände auf dem Burgplatz, welche separat verrechnet werden. Im Rahmen des First Friday sind alle Teilnehmer verpflichtet, die von der Gewerbepolizei & dem Regierungstadthalteramt ausgestellten Genehmigungen unbedingt zu beachten.

Diese Bewilligungen sind jeweils nur gültig bis 22.00 Uhr.

Frist für die Beantragung von Bewilligungen

Alle Anfragen müssen jeweils bis am **20. des Vormonats des entsprechenden First Friday** bei uns eintreffen und per Formular erfolgen. <https://www.firstfriday.ch/de/anmeldung/>

Mehrweg- FF- Becher und Preisliste

Für den Verkauf von Getränken sind nur wiederverwendbare Becher des FF zugelassen. Diese Becher sind zum Preis von Fr. 2.— pro Stück am Donnerstag vor dem FF in der Römerquelle, Brunngasse 5 in Biel von 18h15 bis 19h00 erhältlich und werden mit einem Depot von CHF 2.— an den Kunden weitergegeben.

Verkaufte Mehrwegbecher werden nicht zurückgenommen und müssen selbst gewaschen werden. Der Verkauf von Getränken in Dosen oder Glasflaschen ist verboten. Die Preisliste der Getränke muss für den Kunden gut sichtbar sein.

Verkauf von alkoholischen Getränken & Jugendschutz

Es ist obligatorisch, 3 nichtalkoholische Getränke anzubieten, welche günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk. Zudem muss ein Schild gut sichtbar angebracht werden, welches über den Jugendschutz informiert. Diese Schilder können bei uns kostenlos bezogen werden. Das Alter des Käufers muss beim Verkauf von Alkohol geprüft werden.

Verkauf von Esswaren und Getränke

Falls Sie Esswaren verkaufen wollen, müssen Sie uns ein Hygiene-Konzept einreichen. Die Preisliste und die Herkunft der Esswaren müssen gut sichtbar angebracht werden. Toiletten müssen auch zu Verfügung gestellt und mit dem entsprechenden Plakat sichtbar kommuniziert werden: FF-A4-Plakat_V1.indd (firstfriday.ch). Wenn dies nicht möglich ist, verrechnet der First Friday dem Teilnehmenden Fr. 30.—.

Hygiene, Abfall und Lärm

Jedes Gewerbe / jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass der öffentliche Raum sauber bleibt. Nach Schliessung ist es Aufgabe der Teilnehmer, den Abfall in der Umgebung zu entfernen. Bitte achten Sie auch darauf, dass nach 22.00 Uhr draussen keine Musik mehr abgespielt werden darf. Wir befinden uns in einer Wohnzone und wollen die Anwohner respektieren. Den Bars empfehlen wir, einen Ordnungsdienst einzusetzen.

Generell

- Für Rettungsfahrzeuge sind eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,5M und Höhe von 4M freizuhalten. Dies gilt insbesondere für mobile Infrastrukturen wie Barelemente, Festtische und Zelte.
- Brandschutz und Sicherheit: Das Merkblatt «Veranstaltungen sicher durchführen» der GVB gibt Informationen und gilt als integrierter Bestandteil der Bedingungen.
- Flüssiggasanlagen: Es dürfen nur kontrollierte Gasgeräte eingesetzt werden, (832.30 VUV, EKAS 6517). Alles Wissenswerte finden sie www.arbeitskreis-lpg.ch
- Tonwiedergabegeräte: Jegliche Musik, Konzerte, DJ's etc. im Freien muss durch den Veranstalter bewilligt werden
- Die Bewilligungen sind jeweils nur für einen First Friday gültig und bis spätestens 22.00 Uhr!
- Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich das FF-Komitee das Recht vor, einen Teilnehmer auszuschliessen.

Marktstände Burgplatz

Zusammen mit der Anmeldung zum Anlass können beim Verein First Friday Marktstände bestellt werden. Die Marktpolizei Biel stellt diese vorgängig auf. Ohne Bestellung dürfen diese nicht benutzt werden. Kosten Fr. 60.— bis Fr. 200.— pro Stand.

Wir wünschen euch weiterhin viel Spass und Erfolg beim First Friday und danken für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit!